

## Handlungsfeld<sup>41</sup> 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung

### Einzelvorhabentitel:

### 3.7 KU-Förderung (Förderung Kleiner und Kleinstunternehmen)

#### Träger des Vorhabens:

Verschiedene Unternehmen innerhalb des Fördergebietes

#### Eingebundene Akteure:

Interessengemeinschaften Handwerk, Handel, Dienstleistung...  
Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Görlitz (EGZ GmbH)

#### Geplante Vorhabendauer:

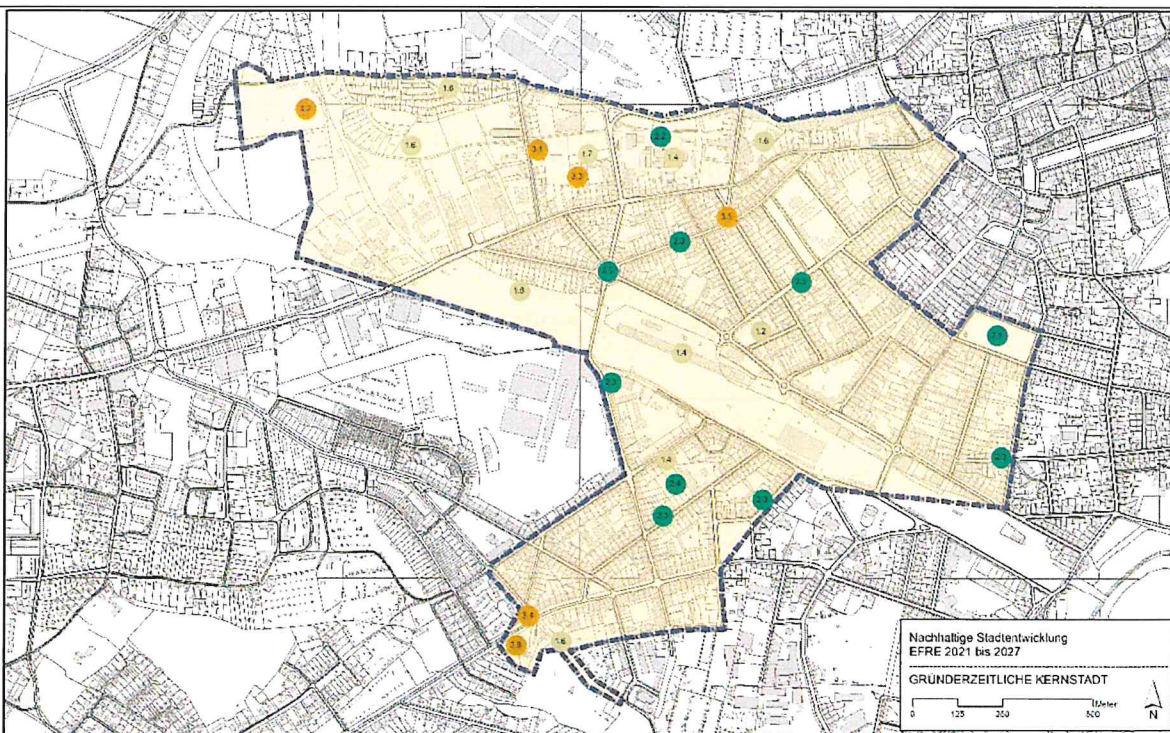
2023 - 2027

#### Ziele des Einzelvorhabens:

- ansässige Unternehmen stärken
- gebietsversorgende Angebote verbessern
- innovative, auch über das Fördergebiet hinauswirkende Firmen ansiedeln
- wohnungsnahen Arbeitsplätze schaffen

#### Vorhabenbeschreibung:

Bezuschusst werden Investitionen von im Fördergebiet ansässigen bzw. sich ansiedelnden Unternehmen mit dem Ziel, deren Markt- und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Das entspricht dem ursprünglichen Charakter des Stadtgebietes mit einem verträglichen Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten.



Standorte im gesamten Fördergebiet

<sup>41</sup> Handlungsfeld 1: Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung

**Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:**

Grundlage ist das GIHK, welches die Bedeutung der lokalen Ökonomie hervorhebt. Grundlage für die weitere Vorbereitung ist die Vorgabe spezieller Kriterien für die KU-Förderung. Danach erfolgt im ersten Schritt eine umfassende Bewerbung dieser Fördermöglichkeit. Hilfreich sind die Erfahrungen und Netzwerkkenntnisse aus der KU-Förderung vergangener EFRE-Perioden.

**Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:**

Die lokal agierenden Unternehmer sind ein wichtiger Motor der Gebietsentwicklung. Der Ausbau der gewerblichen Struktur schafft Rahmenbedingungen und Kooperationen, die dem längerfristigen Bestehen einzelner Betriebe am Markt dienlich sind. Mit der Inanspruchnahme des Zuschusses verpflichtet sich der Unternehmer zur Zweckbindung. Der höhere finanzielle Anteil an der Investition kommt jedoch aus betrieblichem Kapital. Somit liegt die Fortführung des Gewerbes im ureigenen Interesse des jeweiligen Unternehmers.

**Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung**

Es ist noch keine Aussage möglich, sondern ergibt sich aus den noch festzulegenden KU-Förderbedingungen. Mit Antragstellung werden beihilferelevante Tatbestände (de-minimis-Erklärung) abgefragt.

**Ausgaben**

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	nachrichtlich Kofi KU bei (Annahme 40% Zuschuss)
2023	20.000 €	5.000 €	15.000 €	30.000 €
2024	40.000 €	10.000 €	30.000 €	60.000 €
2025	60.000 €	15.000 €	45.000 €	90.000 €
2026	60.000 €	15.000 €	45.000 €	90.000 €
2027	50.000 €	12.500 €	37.500 €	75.000 €
2028-2029 <sup>42</sup>				
<b>Summe</b>	<b>230.000 €</b>	<b>57.500 €</b>	<b>172.500 €</b>	<b>345.000 €</b>

<sup>42</sup> akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028